

Mit Ihrer Churfürſtl. Gnaden zu Cölln gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 20. December.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Herrn Stadts-Richtern werden alle u. jede Creditores, welche einige Forderung an dem entwichenen Uhrmachern Flammeyer haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, um auf den erſten Gerichtstag, nemlich den 12ten Januar 1769 entweder ſelbſten, oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten allhie am Stadts Gericht zu gewöhnlicher Gerichtszeit zu erſcheinen, und alsdann ihre an obgedachten Uhrmachern Flammeyer habende Forderungen zu proponiren und einzubringen, als welcher Gerichtstag peremptorie & pro omni termino mit der Verwarnung präfigirt wird, daß ſonſten der aus den verkauften wenigen Mobilien überſchüßiger Kaufſchilling denen erſchienenen Creditoren nach eines jeden Vorrecht ſofort ausbezahlet werden ſolle; wornach ſie ſich zu richten. Signatum Münſter den 17. Decemb. 1768.

De Mandato D. Judicis urbici
J. H. Wattendorf, Gerichtſchr.

Nachdem die Wittib weyland Caſparen Chriſtoph Fabritius vor einiger Zeit das beneficium ceſſionis bonorum ergriffen, und über derſelben Güter nunmehro Diſcuſſion angehoben, als werden alle und jede Creditoren, ſo an beſagter Wittiben Fabritius, oder derſelben Güter einige Anſprach zu haben vermeinen, hiemit zum zweytenmal edictaliter verabladet, ihre Forderungen, Actiones und Rechten innerhalb 14 Tagen a dato dieſes bey dahieſigem Bentheimiſchen Gerichte ſub pœna perpetui ſilentii zu proponiren. Signatum Bentheim den 19ten December 1768.

Ad Mandatum D. Judicis Doct. Bromm
H. F. Meyers, Gerichtſchr.

Alle und jede Creditoren, wenige Spruch und Forderung an die denen Eheleuten Wulff sive Wulfkötter zu Emsbühren unlängst ad jubandum Joan. Hoppmann, Wilmes und Consorten verkaufte Behausung, und künftige Haab und Güter haben, werden hiemit zum 2tenmal, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses ihre in Händen habende Justificatoria cum liquidatione pensionum bey dahiesigem Officialatgericht zu produciren, um super potioritate cognosciren zu können, verabladet. Signatum Münster den 17ten Novemb. 1768.

De Spec. Mandato R. D. Officialis
W. Volrath, Causæ Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

Demnach auf Ansuchen des Vormundes der unterjährigen Funhoffs Kinderen, und übrigen Erben der Wittib Goldschmieden, Hoberg seelig unter anderen der zu selcher Erbschaft gehörige, ausserhalb St. Mauritz Thor an den Steinweg in der dritten Steffge rechter Hand zwischen des Kaiserl. Herrn Postmeisters von Lixfeldt, und des Herrn Raths- und Kramerambts verwandten Vogelsang Gärten belegener Garte ad effectum dividendi am 3ten dieses dem Meistbietenden ausgefeilet worden, selbiger aber unverkauft geblieben, so wird pro novo termino distractionis der 26ste laufenden Monats Decembris Nachmittags um 2 Uhren auf hiesiger Stadtschreiberey angesetzet. Resolutum in Congregatione Senatus & Signatum Münster den 9ten December 1768.

Ex Mandato Senatus
J. B. H. Zurhoger, Secret. subst.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gefolg vom geistlichen Hofgericht in Sachen Notarii Volrath wider die Curatores des unterjährigen Friderich Söchting erlassenen Mandati ad æstimandum & distrahendum von denen ausserhalb Egidii Thor belegenen, an des Herrn Geheimen- und Kriegs-Rathen Ernsthuys, sodann des Doctoren Liene, und respective des Beckeramtsverwannten Jochmarding Gärten anschiessende zween Gärten, welche durch eine Hecke von einander separiret sind, und wovon jeder zu 50 Rthlr. äestimiret ist, der vorderste von dem Herrn Richter zwischen die Pfähle, und Herr. Gograven zum Backenfeld gemeinschaftlich auf der Hochfürstlichen alten Rathsstube dahier am Freytag, den 23sten dieses, des Nachmittags um zwey Uhr, der andere und hinterste Gärte aber gleich darauf im nemlichen dato des Nachmittags um ein Viertel nach zwey Uhr in der Kappe von dem Herrn Gograven zum Bachenfeld an den Meist- u. Letztbietenden verkauft werden sollen. Münster den 17. December 1768.

De Mandato D. Gogravii zum Backenfeld, Doctoren Ketzerinck
J. H. Gendt, subst. Gerichtschr.

III. Personen, so ihre Dienste antragen.

Es wird jedermänniglichen zur Nachricht mitgetheilet, daß ein Perüquenmacher zu Düllmen sich aufhaltet, auch daselbst sich häuslich zu setzen gesinnet, welcher sich zu jedermanns Diensten sowol in Haarfrisiren, als Peruque machen nach der neuesten Mode recommendiret. Signatum Düllmen den 17. December 1768.

IV. Personen, so in Dienste verlangt werden.

Es wird auf einem adelichen Hause in hiesigem Niederstift gegen Ostern eine ganz perfecte Köchinn gesucht, und zwar auf sehr vortheilhafte Conditionen. Das Int. Comt. giebt hierüber weitere Nachricht.

V. Vermischte Nachrichten.

Da Ihro Churfürstl. Gnaden zu Cölln, Bischof zu Münster, unser gnädigster Fürst und Herr, die höchste Gnade gehabt haben, vermög Decreti de dato Münster den

26sten November 1768, Untergeschriebenen zu Höchstero Pitschierstecher mildest zu ernennen, und dabey einem jeden, dem es angehet, gnädigst zu befehlen, ihn zu allen Land- und Münz-Arbeiten zu gebrauchen; So wird solches hierdurch geziemend bekannt gemacht.

Hieronimus Strübel, wohnhaft zu Münster im Kirspel Ueberwasser, nächst der Franciscaner Kirche.

Die vierte Ziehung der Churcölnischen Lotterie bleibt auf den 2ten Januar. 1769 festgestellet, diejenige, die ihre Billets renoviren wolle, belieben sich bey ihre Collecteurs in acht Tagen zu melden.

Sollte sich aber jemand befinden, der zu dieser 4ten Classe neue Kauflooße verlangte, so hat man nur sich bey hiesige Herren Primavesi und Luzzano zu melden.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Uebersetzung des Manifestes, so die Ottomannische Pforte in Gestalt einer Kriegs-Erklärung, wider Rußland öffentlich hat ausgehen lassen.

Die Bedingnisse des zwischen dem Rußischen Hofe und der Erhabenen Pforte auf ewige Dauer geschlossenen Friedens sind von Seiten erwehnt dieser hohen Pforte unverletzt beobachtet worden. Daß man sich aber von Seiten Rußlands nicht eben so daran gebunden, hat man eine augenscheinliche Probe darin, daß der Rußische Hof, wider die Gesetze der Freundschaft, noch nebst dem, daß er niemal nur einen Augenblick aufhörte, an den Gränzen verschiedene Vestungen anzulegen, und selbige mit Truppen und Munition zu versehen, als, im Jahre 77, August der Dritte, König in Pohlen starb, bey der Wahl eines neuen Königs, welche die Republick Pohlen nach den Satzungen der Pohlnischen Freyheit hätte einrichten sollen, mit Gewalt einen Officier aus den Pohlnischen Truppen auf den Thron gesetzt; eine der Regierung nicht angemessene Person, aus derer Verwandschaft noch kein einziger zum König sich aufgeschwungen, und, wider die Gesinnung der Republick, die Parthey einer solchen Person ergriffen habe, worauf dann, nachdem sich gedachter Hof gewaltthätig in alle Angelegenheiten Pohlens eingedrungen hatte, als desselben Resident darüber zur Rede gestellet wurde, derselbe erklärte, daß die Republick Pohlen, um die Constitutionen ihrer Freyheit zu erhalten, einige Truppen begehret habe, und deswegen 6000 Mann Reuter u. 100 Cosacken, zusammen also 7000 Köpfe, ohne grobes Geschütz und Munition nach Pohlen wären gesandt worden, worüber man auch der Republick das Commando überlassen hätte, über diese aber kein Mann von Rußischen Soldaten in Pohlen sich befände, und, nachdem man weiter diesen Residenten angedrungen, warum eine noch grössere Anzahl bewaffneter Rußischen Truppen nach Pohlen wäre befehliget worden, auch, warum man mit Gewalt den Sohn eines Pohlnischen Magnaten, Namens Poniatowski, zum Könige erhoben habe? äusserte dieser Resident ferner, nachdem er ein unterschriebenes Certificat übergeben, daß der Rußische Hof für ganz und gar niemand sich interessiret, auch keine Gewalt angewendet habe, daß diese oder jene Person zum Könige gemacht würde; so hat man doch, dem ungeachtet, nach der Hand in Erfahrung gebracht, daß nach und nach frische, mit Canonen und Munition versehene Truppen nach Pohlen geschafft würden; daß die Anführung dieser Völker von ihren eigenen Generalen abhienge; daß die Satzungen der Freyheit Pohlens über den Haufen geworfen werden; daß man Gewalt brauchte, die Pohlen einer einzigen Person unterzujochen, die von ihnen nicht erwählet worden, auch von keinem Königl. Geblüte abstammete; daß alle, die sich dieser einzelnen Person nicht unterwerfen wollten, umgebracht, und ihre Güter geplündert würden, und endlich, daß man dergleichen Thathandlungen, die dem verlautbarten Manifeste schnurstracks zuwi-

der liefen, zu begehen sich erdreistete; weswegen dann auch, weil ein dergleichen Verfahren die einzige Ursache wäre, wodurch die Kränkung der guten Ordnung auf den Gränzen der Ottomannischen Pforte in Bewegung gebracht würde, man mehrgedachtem Residenten zu verstehen gab, und nachdrücklich empfahl, daß, in Gefolg der alten und neuen geheiligten Kaiserlichen Capitulationen, diese Truppen aus Pohlen geschafft werden sollen; worauf derselbe verschiedene sigillirte und unterschriebene Memoires übergab, und bald sagte, daß sie in dem Monat Hornung, bald aber wieder zu dieser oder jener Zeit alle insgesamt daraus abziehen würden. Es gieng aber hingegen wieder die Nachricht ein, daß frische Rußische Truppen mit Canonen und kleinem Feuergewehr nach dem an den Ottomannischen Gränzen gelegenen Orte Balta wären abgefertiget worden, welche, nachdem sie unvermuthet die dasigen Türken überfallen, derer mehr dann 1000 Personen an Männeren, Weiberen und Kinderen über die Klinge springen lassen, und, da über diese Mishandlung der Rußische Hof sowol von Seiten der Erlauchten Pforte, als des edelmüthigen und tapfern Hano, Commandaten und Eigenthümer der Crimischen Tartarey, fernerhin zur Rede gestellt wurde, ertheilte dieser Hof eine frostige Antwort; läugnete eine so offenbar mit Bomben und Canonen ausgeführte, so sehr wider den Frieden und gutes Einverständniß laufende Unternehmung, und behauptete, es hätten nur die Haydamacken einigen Schaden angerichtet, weswegen sie auch gestrafet werden sollten. (Der Beschluß künftig.

Constantinopel, vom 2. Nov.

Am 30sten hat die Pforte den hier residirenden Ministern das Manifest gegen Rußland durch ihre Dollmetscher übergeben lassen. Die Kriegsrüstungen werden stark fortgesetzet. Man sagt von 500000 Mann, welche sich in Marsch begeben müssen, und von 40 Millionen Piasters, die zu Bestreitung des Krieges wider Rußland, von der Pforte ausgesetzt worden.

Königsberg, vom 1. Decemb.

In der abgewichenen Nacht traf allhier der Rußischkaiserl. Lieutenannt, Herr von Lutgen, als Courier aus Petersburg ein, und setzte derselbe, weil seine Depeschen von grosser Wichtigkeit seyn sollen, seine Reise sogleich auf das eilfertigste weiter nach Warschau fort.

Von der pohlnischen Gränze, vom 1. December.

Nach den jüngsten Berichten aus der Moldau, haben am 27sten Novemb. 40tausend Tartarn über den Dniester gehen, und Podolien, nebst der Ukraine, besetzen wollen weshalb auch aus selbiger Gegend alles weg- und nach Lemberg, auch weiter nach Warschau zu, geflüchtet ist. Kaminiec soll indessen mit einer guten Garnison und mit allem Nöthigen auf 6 Monate versehen seyn. So vernimmt man auch, daß die Confoderirten ein ganz neues Patent gemacht haben, in welchem sie ihre Beschwerden so wahrscheinlich vorgestellet, daß dadurch wiederum eine beträchtliche Anzahl zu Ergreifung der Waffen und zu ihrem Beytritte bewogen worden.

Wien, vom 7. Decemb.

Mit d. [illegible] aus Berlin anhero abgefertigten Courier hat man die Nachricht erhalten, daß des Königs in Preussen Majestät den daselbst stehenden Kaiserl. Königl. Minister, Grafen von Rugent, versichert hätten, wie Höchstdieselben an den Pohlnischen Händeln keinen Antheil nehmen würden. Unterdessen sind unsere Gränzen in Ungarn, Schlesien u. Böhmen mit Truppen besetzt, um dem mindesten Anfalle, woher solcher sich auch immer äussern sollte, vorzubeugen.

Niederelbe, vom 7. Decemb.

Das Gerücht will, die Kaiserinn von Rußland sey mit dem Betragen Ihres Botschafters zu Warschau gar ungehalten. Er soll, dem Vernehmen nach, die Rußischen Truppen in dem Königreiche Pohlen nicht gemäß den Gesinnungen seiner Souveraine haben verfahren lassen.